

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Datascroll Eventsupport GmbH Fassung vom 13.03.2018

1. Geltungsbereich

- 1.1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.
- 1.2. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.
- 1.3. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.4. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Unternehmensgegenstand

2.1 Die Datascroll Eventsupport GmbH, Eggerthgasse 9 A-1060 Wien (nachfolgend Datascroll) ist ein Ticketerstellenservice und betreibt eine Online Plattform (nachfolgend Ticketshop) die es Veranstaltern (nachfolgend Auftraggeber) ermöglicht, deren Tickets direkt eigenverantwortlich und selbständig an den Ticketkäufer zu vertreiben. Zu diesem Zweck beauftragt der Auftraggeber die Datascroll Eventsupport GmbH mit

- a.) der Erstellung von Tickets an den Ticketkäufer
- b.) mit der treuhändischen Einnahme des Kaufpreises für das Ticket zuzüglich allfälliger Gebühren
- c.) der Weiterleitung des Kaufpreises für das Ticket an den Veranstalter

Die Veranstaltungen für welche Tickets erstellt werden, werden von den Veranstaltern selbständig organisiert und eigenverantwortlich durchgeführt.

2.2. Datascroll erstellt daher ausschließlich Tickets im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.

2.3. Durch Annahme des Vertrages gestattet Datascroll dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops zu umseitig angeführten Bedingungen.

3. Vertragspartner des Ticketkaufs

3.1. Datascroll ermöglicht dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops zum Zwecke des Eigenvertriebs von Tickets auf Basis dessen AGB und ist somit zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner des Ticketkäufers (nachfolgend Endkunde) im Hinblick auf den Kauf des Tickets.

3.2. Vertragspartner des Ticketkaufes sind somit

- a.) der Auftraggeber
- b.) der Ticketkäufer

3.3. Aus diesem Grund ist Datascroll nicht für Qualität, Form und Ablauf der einzelnen Veranstaltung verantwortlich. Im Falle einer nicht, oder nicht ordentlichen Durchführung einer Veranstaltung besteht daher von Seiten von Datascroll keine Verpflichtung der Rückvergütung des Ticketpreises oder des Nutzungsentgeltes gegenüber dem Ticketkäufer!

3.4. Der Auftraggeber hat Datascroll im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltungen Schad- und Klaglos zu halten.

4. Vertragspartner für die Vermittlung von Tickets

- 4.1. Datascroll bietet Endkunden die Möglichkeit Tickets für Veranstaltungen direkt vom Veranstalter zu erwerben. Zu diesem Zweck beauftragt der Ticketkäufer die Datascroll Eventsupport GmbH
- a.) Dem Ticketkäufer ein gültiges Ticket zu erstellen
 - b.) Den Kaufpreis des Tickets zuzüglich allfälliger Gebühren vom Ticketkäufer treuhändisch einzunehmen.
 - c.) Den Kaufpreis des Tickets an den Auftraggeber weiterzuleiten.
- 4.2. Das Grundgeschäft zwischen Datascroll und dem Ticketkäufer ist somit
- a.) Die Erstellung des Tickets
 - b.) Die Weiterleitung des Kaufpreises für das Ticket an den Veranstalter

5. Leistungen von Datascroll

- 5.1. Datascroll räumt dem Auftraggeber für den Vertragszeitraum die Nutzungsrechte der Online Plattform ein über die er, im Rahmen der verfügbaren Funktionalität, Tickets zu seinen eigenverantwortlich organisierten und durchgeführten Veranstaltungen vertreiben kann.
- 5.2. Der Vertrieb der Tickets an den Endkunden erfolgt nach Einbindung der Ticketshops in die Website des Veranstalters entweder direkt über dessen Homepage und/oder das Endkundenportal von Datascroll (Ticketjet).
- 5.3. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung seiner Leistungen trotz Zahlungsaufforderung länger als 2 Wochen in Verzug, ist Datascroll berechtigt die Leistungen an den Auftraggeber ohne weitere Benachrichtigung einzustellen.

6. Leistungen des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtliche Angaben zur Leistungserbringung von Datascroll, insbesondere Zeitpunkt der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, Anzahl und Preis der verfügbaren Tickets, etc. zeitgerecht, vollständig und richtig abzubilden.
- 6.2. Jedwede Haftung von Datascroll aufgrund unvollständiger, mangelhafter oder unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.
- 6.3. Datascroll ist nicht verpflichtet die vom Auftraggeber gemachten Angaben zu überprüfen.
- 6.4. Änderungen der Veranstaltungsdaten, insbesondere Ausfall der Veranstaltung, Zeit oder Ortsänderungen sind vom Auftraggeber unverzüglich in System abzubilden.
- 6.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Zugangsdaten zum Ticketshop nicht an Dritte weiterzugeben
- 6.6. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet die Funktionalität der Ticketshops zu verändern oder zu erweitern

7. Leistungen des Endkunden

- 7.1. Nach Kauf des Tickets durch den Endkunden kann diesem ein elektronisches Ticket (iTicket) zugesendet, welches er sich downloaden und ausdrucken kann.
- 7.2. Jedes Ticket ist mit einem eindeutigen Code versehen.
- 7.3. Nur dieses Ticket mit dem dazugehörigen Code berechtigt zum Eintritt zur Veranstaltung vor Ort

- 7.4. Der Endkunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass dieser Code Dritten nicht zugänglich ist und das iTicket nicht vervielfältigt werden kann
- 7.5. Der Endkunde haftet für Schäden die aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen
- 7.6. Der Endkunde stimmt durch den Kauf des Tickets auch den AGB des jeweiligen Veranstalters zu und verpflichtet sich dessen Hausregeln zu beachten.

8. Nutzungsentgelt

8.1. Ticketshop

- 8.1.1. Datascroll verrechnet dem Auftraggeber für die Überlassung der Nutzungsrechte des Online-Ticketshops ein Nutzungsentgelt, welches auf Basis des Brutto Ticketerlöses (Verkaufserlös inklusive aller gesetzlichen Abgaben, Steuern und Gebühren) pro verkauftes Ticket berechnet wird.
- 8.1.2. Datascroll verrechnet dem Auftraggeber für die Abwicklung der Kauftransaktion und Ticketlogistik eine Bearbeitungsgebühr.
- 8.1.3. Sofern zwischen Datascroll und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Ticketerlöse stets inklusive aller national gültigen Abgaben, Steuern und Gebühren.
- 8.1.4. Die Höhe des Nutzungsentgeltes pro Ticket ist im Vertrag zwischen Datascroll und Auftraggeber festgelegt.
- 8.1.5. Das Nutzungsentgelt des Ticketshops ist unabhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang des Endkunden (Rücklastschrift, Reklamation, etc.) Weiters besteht der Entgeltanspruch von Datascroll auch im Falle des Ausfalles der Veranstaltung, sofern der Endkunde bereits ein Ticket im Ticketshop erworben hat.
- 8.1.6. Der Auftraggeber beauftragt Datascroll damit, sowohl das vereinbarte Nutzungsentgelt als auch die Bearbeitungsgebühr beim Ticketkauf an den Ticketkäufer weiter zu verrechnen.
- 8.1.7. Wird dem Auftraggeber zusätzliches Equipment leihweise überlassen oder durch Datascroll zusätzliche Dienstleistungen erbracht, werden diese dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.1.8. Datascroll steht es frei, die Höhe des Nutzungsentgeltes frei festzusetzen und gegebenenfalls frei zu verändern.
- 8.1.9. Bei bestehenden Verträgen ist eine Preisänderung dem Auftraggeber 4 Wochen vor deren Wirksamkeit schriftlich oder mittels E-Mail mitzuteilen.
- 8.1.10. Bei einer Erhöhung des Nutzungsentgeltes hat der Auftraggeber ein gesondertes Kündigungsrecht, welches er innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Preiserhöhung ausüben kann.
- 8.1.11. Wird der Vertrag innerhalb dieser Frist vom Auftraggeber nicht gekündigt, gilt die Preisänderung als vereinbart.

8.2. Gästelistensystem

- 8.2.1. Das Nutzungsentgelt des Gästelistensystems basiert auf der Anzahl der bereits angemeldeten Gäste im Gästelistensystem
- 8.2.2. Sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, berechnet sich die Höhe des Nutzungsentgeltes aus einem Fixbetrag pro Gast.

8.3 Customizings

- 8.3.1. Leistungen die Kunden über die Standardnutzung der Plattform hinaus bei Eventjet bestellen sind nicht in der Systemnutzung enthalten, sondern werden dem Auftraggeber auf Basis der geleisteten Stunden gesondert verrechnet. Dies gilt insbesondere für Sonderprogrammierungen, Schulungen, Consultingdienstleistungen und die Erstellung von Saalplänen. Als Entgelt gelten die die aktuellen Stundensätze

von Eventjet als vereinbart. Diese betragen aktuell (Stand November 2017) 95,00€ (netto) pro Stunde.

9. Eventausfall/Absagen

- 9.1. Im Falle des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Events hat der Veranstalter dies Eventjet unverzüglich mitzuteilen.
- 9.2. Bei Absagen eines Events oder bei einem Ausfall eines Events aus anderen Gründen haftet ausschließlich der Veranstalter für die Erstattung des Ticketpreises an den Ticketkäufer.
- 9.3. Der Veranstalter kann Eventjet damit beauftragt die Ticketerlöse in seinem Namen an den Käufer rückzuerstatten, sofern sich die Ticketerlöse noch bei Eventjet befinden. In diesem Fall hat der Veranstalter sowohl die bereits entstandenen Kosten der Ticketerstellung als auch die entstehenden Kosten der Rückerstattung der Tickets an Eventjet zu ersetzen.
- 9.4. Eventjet ist berechtigt die Ticketerlöse so lange einzubehalten, bis der Veranstalter nachweislich allen Ticketkäufern den Kaufpreis der Tickets inklusive etwaiger Gebühren erstattet hat.
- 9.5. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung der Rückerstattung an den Ticketkäufer nicht oder nicht vollständig nach, ist Eventjet berechtigt die Erstattung der Tickets selbst vorzunehmen, sofern sich die Ticketerlöse noch bei Eventjet befinden.
- 9.6. Der Ticketkäufer hat gegenüber Eventjet keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises im Falle eines Eventausfalls.
- 9.7. Der Veranstalter hat Eventjet im Falle eines Eventausfalls den entstandenen Aufwand zu ersetzen der im Rahmen dessen entsteht. Darüber hinaus verpflichtet sich der Veranstalter dazu Eventjet beim Ausfall eines Events schad- und klaglos zu halten.

10. Gutschrift der Ticketerlöse

- 10.1. Die Ticketerlöse aus dem Verkauf von Tickets an den Endkunden, werden von DataScroll treuhändisch entgegengenommen und einem dem Auftraggeber zugeordneten Konto gutgeschrieben.
- 10.2. Soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden dem Auftraggeber die Ticketerlöse, abzüglich folgender Gebühren gutgeschrieben.
 - 10.2.1. Nutzungsentgelt des Ticketshops
 - 10.2.2. Nutzungsentgelt des Gästelistensystems
 - 10.2.3. Allfällige Bearbeitungsgebühren
 - 10.2.4. Entgelt für allfällige über die Nutzung des Ticketshops hinausgehende Dienstleistungen von DataScroll
 - 10.2.5. Entgelt für die leihweise Überlassung von Equipment
 - 10.2.6. Kostenersatz allfälliger Rückabwicklungen von Transaktionen
 - 10.2.7. Allfälligen Sicherstellungen
- 10.3. Die so errechnete Summe wird dem Auftraggeber spätestens 10 Werktagen nach dem Event auf dessen Konto überwiesen.
- 10.4. Wurde dem Veranstalter Equipment leihweise überlassen, wird bis zur Rückgabe der Leihgeräte eine pauschale Kautions einbehalten. Die Kautions beträgt 200 € pro Scanner, 500 € pro Netbooks und 1.000 € pro Laptop und 1.000€/Portable Laser-Scanner

- 10.5. Sofern zwischen Datascroll und dem Auftraggeber schriftlich nichts Anderes vereinbart ist, verstehen sich die Ticketerlöse stets inklusive aller national gültigen Abgaben, Steuern und Gebühren

11. Haftung

- 11.1. Datascroll stellt dem Auftragnehmer den Ticketshop grundsätzlich 24h pro Tag mit einer Systemverfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt zur Verfügung.
- 11.2. Ausgenommen davon sind erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Umfang von 30h pro Jahr
- 11.3. Eine Haftung für Schäden welche durch Systemausfälle innerhalb dieser Toleranz erfolgen ist ausgeschlossen.
- 11.4. Darüber hinausgehen haftet Datascroll gegenüber dem Auftraggeber nicht für Beeinträchtigungen des Betriebes in Folge von Ereignissen welche nicht im Einflussbereich von Datascroll liegen, insbesondere höherer Gewalt und Dienstleistungen welche durch Partnerunternehmen von Datascroll erbracht werden.
- 11.5. Ebenso haftet Datascroll nicht für die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet, sofern diese für die Vertragserfüllung zwischen Datascroll und dem Auftraggeber erforderlich ist.
- 11.6. Gegenüber dem Ticketkäufer haftet Datascroll ausschließlich für Schäden die aus einer mangelhaften Erstellung eines Tickets entstehen. Eine darüber hinausgehende Haftung im Bezug auch Form, Art, Qualität und Ablauf einer Veranstaltung ist ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche auf Erstattung des Ticketpreises oder Preisminderung sind somit ausschließlich direkt an den Veranstalter zu richten.
- 11.7. Generell haftet Datascroll ausschließlich für Schäden welche von Datascroll oder seinen gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

12. Rückgabe und/oder Erstattung von Tickets

- 12.1. Tickets die über das Eventjet Portal online gekauft wurden, können nicht storniert werden.
- 12.2. Dem Veranstalter steht es frei auch online gekaufte Tickets aus Kulanzgründen zu stornieren, sofern dies mit Eventjet schriftlich vereinbart wurde.
- 12.3 Die etwaige Erstattung von Ticketpreisen im Falle einer nicht oder nicht ordentlich durchgeführten Veranstaltung oder im Falle eines Stornos aus Kulanz durch den Veranstalter, erfolgt ausschließlich über den Veranstalter.

13. Missbräuchliche Transaktionen

- 13.1. Werden Tickets durch missbräuchliche Transaktionen z.B. mit gestohlenen oder manipulierten Kreditkarten erstellt, ist Datascroll berechtigt den Kaufpreis der missbräuchlichen Transaktionen dem Auftraggeber zu belasten.
- 13.2. Werden dem Auftraggeber missbräuchliche Transaktionen gemeldet ist dieser verpflichtet die damit zusammenhängenden Ticketerlöse inklusive der entstandenen Nebenkosten an Datascroll zu refundieren. Somit haftet der Auftraggeber bei missbräuchlichen Transaktionen gegenüber Datascroll für die vollständige Erstattung des Kaufpreises zuzüglich der damit verbundenen Nebenkosten.
- 13.3. Datascroll behält sich vor bis zu 25% der Ticketerlöse pro Veranstaltung als Sicherstellung für missbräuchliche Transaktionen einzubehalten.

14. Kündigung

- 14.1. Grundsätzlich wird der Vertrag bei der Annahme durch Datascroll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 14.2. Beide Seiten haben die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen, jedoch unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit zu kündigen
- 14.3. Weiters haben die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- 14.4. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch Datascroll sind:
 - 14.4.1. Wenn der Auftraggeber wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt.
 - 14.4.2. Wenn der Auftraggeber das Nutzungsentgelt oder Teile davon für den Ticketshop, das Gästelistsystem oder andere Dienstleistungen von Datascroll trotz schriftlicher Aufforderung länger als 14 Tage schuldet oder mit der Zahlung anderer Dienstleistungen länger als 14 Tage im Verzug ist.
 - 14.4.3. Wenn gegen den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.
 - 14.4.4. Wenn der Auftraggeber die Plattform von Datascroll zur Verbreitung pornografischer oder sittenwidriger Inhalte nutzt.
- 14.5. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch den Auftraggeber sind:
 - 13.5.1. Wenn die zugesagte Systemverfügbarkeit wiederholt unterschritten wurde

15. Schlussbestimmung

- 15.1. Insofern Teile dieser AGB unwirksam werden bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen AGB unberührt.
- 15.2. Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart, sofern der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne des KschG ist.
- 15.3. Es gilt österreichisches Recht.
- 15.4. Die Anwendung des UN Kaufrechts wird ausgeschlossen.